

Änderungen des Verbundtarifs aufgrund der Aufhebung des Schiffszuschlags

(vom 17. Mai 2018)

Der Verkehrsrat beschliesst:

I. Der Verbundtarif des Zürcher Verkehrsverbundes vom 4. Februar 2010 wird wie folgt geändert:

- 1.21 ZSG, Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft
Kursfahrten (Fahrplanfelder 3730 bis 3734):
Verbundtarif gültig (siehe auch Ziffer 3.80).
Abendrundfahrten (Traumschiffe):
Verbundtarif nicht gültig. Spezialbillette sind an der ZSG-Verkaufsstelle Bürkliplatz und auf den Schiffen zu lösen.
- 2.91 *ersatzlos gestrichen*
- 3.00 Für die Preisberechnung ist die Zahl der befahrenen Zonen gemäss Tarifzonenplan massgebend. Zonen, die verkehrstechnisch nicht direkt miteinander verbunden sind, können nicht direkt kombiniert werden (z.B. 133 mit 172, 162 mit 160 usw.). Alle möglichen Verbindungen sind in der Verbindungsliste in Ziffer 14 aufgeführt.
Ausnahmen:
– 9-UhrPässe (Tarifstufen 20 bis 22)
– Albis-Tageskarte (Tarifstufen 11 bis 15)
– Nachzuschlag
– Anwendung eines Wahlweges gemäss Verbindungsliste
- 3.80 Zürichsee und Obersee sowie Limmat:
Der Fahrausweis muss die Ein- und die Ausstiegszone sowie die dazwischen liegenden Zonen des einen Ufers enthalten. In Zonen, die auf dem Fahrausweis nicht enthalten sind, darf die Fahrt nur zum sofortigen Umsteigen auf ein anderes Schiff unterbrochen werden.
An den Ausflugszielen Au ZSG und Insel Ufenau ist die Fahrtunterbrechung auch möglich, wenn der Fahrausweis die gegenüberliegende Zone sowie mindestens Tarifstufe 2 umfasst (Zone 142 für Au ZH, Zone 133 für Insel Ufenau).

Bei den Querfahrten Thalwil–Küsnacht, Thalwil–Erlenbach, Horgen–Meilen, Männedorf–Wädenswil und Stäfa–Wädenswil sind im Lokalverkehr nur die Ein- und die Ausstiegsszonen erforderlich.

- 3.96 Der Nachtzuschlag ist max. 18 Stunden gültig, die Multikarte Nachtzuschlag max. 18 Stunden nach Entwertung.

4.51 *ersatzlos gestrichen*

- 6.223 Passangebote Eurail und Eurail-2-Länder-Pass

Ausgabe- und Nutzungsbestimmungen sind dem Tarif 710.9, bzw. dem InfoPortal der SBB zu entnehmen.

Die Passangebote Eurail und Eurail-2-Länder-Pässe (Schweiz) berechtigen im ZVV zur freien Fahrt auf den Strecken der SBB, Thurbo, BDWM, FB und SOB sowie zum Kauf ermässigtster Einzelfahrausweise für ZSG.

- 6.224 InterRail Global Pass / InterRail One Country Pass

Ausgabe- und Nutzungsbestimmungen sind dem Tarif 710.9, bzw. dem InfoPortal der SBB zu entnehmen.

Ein im Ausland ausgegebener InterRail Global Pass / One Country Pass berechtigt im ZVV zur freien Fahrt auf Strecken der SBB, Thurbo, BDWM, FB und SOB sowie zum Kauf ermässigtster Einzelfahrausweise für ZSG.

- 6.225 Geltungsbereiche der im Ausland ausgegebenen Pauschalfahrausweise

Verkehrsunternehmen		STP/STPF Ziff. 6.220	STT Ziff. 6.222	Eurail/ 2-Länder- Pass Ziff. 6.223	InterRail Global / One Country Pass, im Ausland ausgegeben Ziff. 6.224
PostAuto	PostAuto Schweiz AG	freie Fahrt	freie Fahrt		
SBB	Schweiz. Bundesbahnen	freie Fahrt	freie Fahrt	freie Fahrt	freie Fahrt
FB	Forchbahn	freie Fahrt	freie Fahrt	freie Fahrt	freie Fahrt
SZU	Sihital Zürich Uetliberg	freie Fahrt	freie Fahrt		
	– Auto (Zimmerberg)	freie Fahrt	freie Fahrt		
	– Adliswil–Felsenegg	freie Fahrt	freie Fahrt		
VBG	Verkehrsbetriebe Glattal	freie Fahrt	freie Fahrt		
VBZ	Verkehrsbetriebe Zürich	freie Fahrt	freie Fahrt		
	– Dolderbahn	freie Fahrt	freie Fahrt		
	– Polybahn	freie Fahrt	freie Fahrt		
VZO	Zürichsee und Oberland	freie Fahrt	freie Fahrt		
SBW	Stadtbus Winterthur	freie Fahrt			
ZSG	Zürichsee-Schiffahrt	freie Fahrt	freie Fahrt	ermässigtster Preis	ermässigtster Preis

ABF	Autobus Freienbach	freie Fahrt				
BDWM	Bremgarten–Dietikon	freie Fahrt	freie Fahrt	freie Fahrt	freie Fahrt	
BRER	Busbetrieb Rapperswil– Eschenbach–Rüti	freie Fahrt				
BWS	Richterswil–Samstagern	freie Fahrt	freie Fahrt			
FHM	Fähre Horgen–Meilen					
SGG	Greifensee-Schiffahrt					
SOB	Schweiz. Südostbahn	freie Fahrt	freie Fahrt	freie Fahrt	freie Fahrt	
Thurbo	Thurbo AG	freie Fahrt	freie Fahrt	freie Fahrt	freie Fahrt	

6.86 Übersicht der Fahrvergünstigungen des Personals (FVP)

Verkehrsunternehmen		HA-FVP	GA-FVP, Tk-FVP Multi-Tk-FVP	FIP
		Ziff. 6.81	Ziff. 6.82	Ziff. 6.84
Marktverantwortliche Unternehmen				
PostAuto	Die Schweizerische Post	erm. Preis	freie Fahrt	
SBB	Schweizerische Bundesbahnen	erm. Preis	freie Fahrt	erm. Preis
SZU	Sihlital Zürich Uetliberg	erm. Preis	freie Fahrt	erm. Preis
	– Auto (Zimmerberg)	erm. Preis	freie Fahrt	
	– Adliswil–Felsenegg	erm. Preis	freie Fahrt	
VBG	Verkehrsbetriebe Glattal	erm. Preis	freie Fahrt	
VBZ	Verkehrsbetriebe Zürich	erm. Preis	freie Fahrt	
	– Dolderbahn	erm. Preis	freie Fahrt	
	– Polybahn	erm. Preis	freie Fahrt	
VZO	Zürichsee und Oberland	erm. Preis	freie Fahrt	
SBW	Stadtbus Winterthur	erm. Preis	freie Fahrt	
ZSG	Zürichsee-Schiffahrt	erm. Preis	freie Fahrt	erm. Preis
Übrige Verkehrsunternehmen im Verbundtarifgebiet				
ABF	Autobus Freienbach	erm. Preis	freie Fahrt	
BDWM	Bremgarten–Dietikon	erm. Preis	freie Fahrt	erm. Preis
BRER	Busbetrieb Rapperswil– Eschenbach–Rüti	erm. Preis	freie Fahrt	
BWS	Richterswil–Samstagern	erm. Preis	freie Fahrt	
FB	Forchbahn	erm. Preis	freie Fahrt	erm. Preis
FHM	Fähre Horgen–Meilen	erm. Preis	freie Fahrt	
SGG	Greifensee-Schiffahrt	erm. Preis	freie Fahrt	
SOB	Schweizerische Südostbahn	erm. Preis	freie Fahrt	erm. Preis
Thurbo	Thurbo AG	erm. Preis	freie Fahrt	erm. Preis

II. Diese Änderung tritt am 22. Juni 2018 in Kraft.

Im Namen des Verkehrsrates

Die Präsidentin:
Carmen Walker Späh

Der Sekretär:
Helmut Maier

**Zürcher Verkehrsverbund, Anpassung Verbundtarif
(Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung durch Auf-
hebung des Schiffszuschlags); Genehmigung**

(vom 13. Juni 2018)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Der Verkehrsratsbeschluss vom 17. Mai 2018 betreffend Anpassung des Verbundtarifs des Zürcher Verkehrsverbundes vom 4. Februar 2010 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung der detaillierten Anpassungen des Verbundtarifs im Amtsblatt.

III. Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Thomas Heiniger

Die Staatschreiberin:
Kathrin Arioli